

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A10/BD-55823/2014-3

Graz, 13. November 2014

Holding Graz Services

Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015 Teil 1

Projektgenehmigung über 1.600.000.- Euro incl. Ust

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Straße hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Straßennetz im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen.

Für diese Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt 4 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Der tatsächliche Investitionsbedarf wäre aber laut Holding nicht zuletzt aufgrund dringend anstehender Brückensanierungen um einiges höher.

Damit die Holding mit der Umsetzung des Straßen- und Brückensanierungsprogramms bereits mit Beginn des Jahres 2015 (und nicht erst im zweiten Quartal) starten kann, müssten noch heuer verschiedene Ausschreibungen abgewickelt werden. Diese Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren können aber erst dann gestartet werden, wenn die Finanzmittel dafür gesichert sind.

Aus diesem Grunde ersucht die Holding um eine Projektgenehmigung für jenen Teil des Straßen- und Brückensanierungsprogramms, der bereits im ersten Quartal 2015 in Angriff genommen werden soll.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Belagssanierungen in der Innenstadt (Glockenspielplatz und Stubenberggasse), um Sanierungen der Millöckergasse, um zwei Aufschließungsstraßen (Bereich Tiefentalweg und Herbert Boekl Gasse) und um zwei Brückenneubauten (Pauluzzigasse und Freihofanger). Die Kostenschätzungen für diese Baumaßnahmen belaufen sich laut Holding auf rund 1,6 Millionen Euro. Dieser Betrag stellt einen Teilbetrag des Investitionsbudgets der Holding für die Straßen- und Brückensanierungen im Jahr 2015 dar.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Verkehr

stellt daher gemäß § 45 Abs 2, Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für das Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015 Teil 1 der Holding Graz Services - Stadtraum in Höhe von 1.600.000.- Euro incl. Ust wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Gerald Maurer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr

am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der öffentlichen nicht öffentlichen

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Maurer Gerald
	Zertifikat	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-10-27T10:41:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-10-27T14:49:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2014-10-27T15:20:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.